

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 10. Juli 2012

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Volkmar Reinalter Schweighofer Peter Paul Mag. Elisabeth Jaritz Mair Franz Gruber Walter Cotter Alfred Payr Dietmar (f. Ebner Gerda)	Singer Josef Abenthung Stefan Holzmann Lydia Dr. Arthur Kraxner Schallner Michael Abenthung Silvia DI Hans Czakert (f. Mag. Ing. Alexandra Medwedeff)
-------------------	--	--

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Kirchstraße, Gp. 7/5, 7/4 u.a.
Hofer Lebensmittel KG – Reinstadler Josef
 - b) Neuerlassung des Bebauungsplans im Bereich Kirchstraße, Gp. 7/5, 7/4 u.a.
Hofer Lebensmittel KG – Reinstadler Josef
 - c) Ankauf eines zweiten Gemeindeautos, Beratung und Beschlussfassung
3. Erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens
Beschlussfassung über die öffentliche Auflage
4. Bericht des Überprüfungsausschusses
5. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
6. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - I.) Neuverlegung der Trinkwasserleitung von der Kohlstattbrücke bis zur Skiabfahrt,
Beschlussfassung
 - II.) Weninger Rosmarie, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2012 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kirchstraße, Gp. 7/5, 7/4 u.a., Hofer Lebensmittel KG – Reinstadler Josef:

Sachverhalt/Diskussion:

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.03.2012 wurde vom Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Projekt der Ansiedlung der Hofer Filiale im Bereich der Kirchstraße erteilt. In der Zwischenzeit hat es mehrere Gespräche mit der Fa. Hofer und dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Baurecht gegeben. Es wurde nun gemeinsam vereinbart die bisher geplante Grundfläche in 2 Parzellen aufzuteilen. Das nördliche Grundstücke Gp. 7/7 im Ausmaß von 1.668 m² soll nun als Sonderfläche Parkplatz mit Grünanlage, das südliche Grundstück im Ausmaß von 4.035 m² soll nun als Sonderfläche Handelsbetrieb mit einer Kundenfläche von max. 600 m² gewidmet werden. Weiters wurde wie vom Gemeinderat gefordert die Anlieferung auf den westlichen Gebäudeteil verlegt. Das Grundstück Gp. 7/7 (Sonderfläche Parkplatz mit Grünanlage) wird zukünftig der Gemeinde als öffentlicher Raum und öffentlicher Parkplatz dienen. Hier gibt es bereits mündliche Zusagen der Fa. Hofer über eine Mitnutzung der Gemeinde. Innerhalb der Auflagefrist muss hierüber noch eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Abschließend erklärt Bgm. Payr, wie bereits in den vergangen Gemeinderatssitzung aufgezählt, die Vorteile bzw. die Leistungen der Fa. Hofer, welche bereits im Vorfeld schriftlich vereinbart wurden:

- Kostenlose Übertragung des neuen Verbindungsweges Kirchstraße – Josef-Abentung-Weg (im Teilungsplan als Gp. 7/6 bezeichnet) in asphaltierter Form
- Verlegung der Kanal- und Wasserleitung im neuen Weggrundstück (ca. 110 lfm) bis auf Höhe des geplanten Filialgebäudes
- Anschlussgebühren in Höhe von ca. € 70.000,--
- Jährliche Kommunalsteuer in Höhe von ca. € 11.000,--

Grundsätzlich möchte Bgm. Payr heute nur die Auflage des Flächenwidmungsplanes sowie des Bebauungsplanes beschließen lassen. Innerhalb der Auflagefrist sollen nun sämtliche Vereinbarungen zum Abschluss gebracht werden.

Die Gemeinderäte Abentung Stefan, Singer Josef und DI Czakert Hans möchten vom Bürgermeister die Mitbenutzung der Sonderfläche Parkplatz/Grünraum genauer erläutert haben.

Bgm. Payr erklärt, dass zwischen der Landesstraße und geplanten Parkplatz eine Grünraumgestaltung (eventuell mit Bänken, Brunnen) kommen soll. Der Parkplatz selbst soll ebenfalls großzügig bepflanzt werden. Eine genauere Planunterlage muss daher noch angefertigt werden. Weiters muß innerhalb der öffentlichen Auflage der Flächenwidmungsplanänderung eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der öffentlichen Parknutzung für die Gemeinde Götzens abgeschlossen werden - eine mündliche Zusage hinsichtlich des Parkens außerhalb der Öffnungszeiten (für Veranstaltungen im Gemeindezentrum, kirchliche Veranstaltungen usw.) liegt bereits vor.

GV Singer erklärt, dass er trotz aller Zusagen des Hofer Konzerns bei seiner Meinung bleibt und verweist auf die Diskussion der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans, KIRCHSTRASSE – HOFER MARKT, GZl. FÄ/025/07/2012, KG Götzens

- Umwidmung der Gp. 7/7 (neu) in Sonderfläche Parkplatz mit Grünanlage gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011
- Umwidmung der Gp. 7/4 (neu) in Sonderfläche Handelsbetrieb – Lebensmittelmarkt mit max. 600 m² Kundenfläche gemäß § 48 a TROG 2011
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 7/5 (neu) in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011
- Kenntlichmachung einer Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 „VPL“ auf Gp. 7/6 (neu) und der Teilfläche auf Gp. 2114 (neu) bzw. § 53 Abs. 3 TROG 2011 „VO“ auf Gp. 2115

während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird mit **10 Ja- und 5 Neinstimmen (Singer Josef, Dr. Kraxner Artur, Abentung Stefan, Schallner Michael und DI Hans Czakert)** angenommen.

B) Neuerlassung des Bebauungsplans im Bereich Kirchstraße Gp. 7/5, 7/4 u.a., Hofer Lebensmittel KG – Reinstadler Josef:

Sachverhalt/Diskussion:

Die grundsätzliche Diskussion wurde unter Tagesordnungspunkt 2 a geführt.

Für die Fläche des künftigen Handelsbetriebes Hofer Markt auf Gp. 7/4 wurde vom Raumplaner der Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes ausgearbeitet. Dieser sieht folgende Bestimmungen vor: BBD M 0,25; BBD H 0,50, BW o 0,6 TBO; HG H 879,00 M.ü.A.. Weiters umfasst dieser Bebauungsplan die Festlegung der neuen Verkehrsfläche Kirchstraße – Josef-Abentung-Weg sowie die Adaptierung bei der Verkehrsfläche im nördlichen Bereich des Alois-Jenewein-Weges.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan KIRCHSTRASSE – HOFER MARKT, GZL. B/003/07/2012, Gp. 7/4 (neu), 7/6 (neu), 2114 (neu) und 2115 KG Götzens während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird mit **10 Ja- und 5 Neinstimmen (Singer Josef, Dr. Kraxner Artur, Abentung Stefan, Schallner Michael und DI Hans Czakert)** angenommen.

C) Ankauf eines zweiten Gemeindeautos, Beratung und Beschlussfassung:

Sachverhalt/Diskussion:

Das Gemeindeauto „Suzuki Samurai Pick up“ wurde bei einem Auffahrunfall stark beschädigt. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Es muss daher ein neues Fahrzeug angekauft werden. In Abstimmung mit dem Bauhofleiter soll ein zweiter Pritschenwagen (Wunsch VW-Pritsche) angekauft werden. Die Finanzierung erfolgt mittels Leasing. Der Suzuki wird um € 2.500,-- verkauft. Mit diesem Geld werden die anfallenden Leasingraten für 2012 beglichen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **einstimmig** vom Autohaus VOWA die VW Pritsche TDI 4MOTION zum Preis von € 32.080,-- (brutto) zu kaufen. Die Finanzierung des Kaufpreises soll mittels Leasing erfolgen.

3. Erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens, Beschlussfassung über die öffentliche Auflage

Sachverhalt/Diskussion:

Im Herbst 2010 wurde der Raumplaner DI Bernd Egg vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens beauftragt. Seit dem Frühjahr 2011 haben sich der Gemeindevorstand und der Gemeinderat intensiv mit dieser Thematik befasst. Es gab viele Arbeitssitzungen im Gemeindevorstand sowie Besprechungen und Diskussionen im Gemeinderat. Zuletzt wurde das fertige Fortschreibungskonzept bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am 05.06.2012 im Gemeindezentrum Götzens der Öffentlichkeit präsentiert.

Bgm Payr wiederholt nochmals die wichtigsten Merkmale des Konzeptes:

- Ausweisung von Siedlungsentwicklungsgebieten
- Schaffung von leistbarem Wohnraum für Götzner Gemeindebürger
- Erweiterung der Gewerbezone
- Kenntlichmachung von Flächen für eine touristische Entwicklung
- Festlegung der ökologisch- und forstwirtschaftlichen Freihalteflächen sowie der Grünzone
- Verkehrsentwicklung
- Bevölkerungswachstum – Zielsetzung 10 %iges Wachstum

Sämtliche Punkte wurden vom Raumplaner bei seiner Präsentation im Gemeinderat sowie bei der öffentlichen Gemeindeversammlung ausführlich erklärt.

GV Singer sieht der Auflage mit Spannung entgegen. Es werden mit Sicherheit viele Widmungswünsche, Anregungen sowie Kritik einlangen. Hinsichtlich der Widmungswünsche erhofft er sich, dass der Gemeinderat geschlossen zu einer Meinung kommt, wie mit diesen Wünschen umgegangen werden sollen. Für ihn ist die Kernaussage des Konzeptes – leistbaren Wohnraum für Götzner Gemeindebürger zu schaffen. Die Weichen hierfür sind mit der Fortschreibung gestellt und verweist hier im speziellen auf die Siedlungsentwicklungsgebiete im Bereich Brunnenfeld sowie die Entwicklungsfläche im Bereich Schießstand. Auf diesen großen Flächen ist seiner Ansicht nach die Umsetzung des mehrfach diskutierten Widmungsmodells – Abtretung von 50 % der Grundfläche an die Gemeinde zu einem niedrigen Preis denkbar. Hingegen kann er sich im Einzelfall auch Bedarfswidmungen für Götzner vorstellen und spricht hier konkret das Siedlungsentwicklungsgebiet SE04 sowie die weiße Fläche im Bereich der Gp. 322/1, 322/2 und 323/1 (Volderauer und Schneider) an.

Die neu aufgenommene weiße Fläche im Bereich des Bachweges ist in seiner Fraktion umstritten. Hier sollte auf jeden Fall zu 100% Wohnraum für Götzner geschaffen werden. Weiters ist das Siedlungsentwicklungsgebiet im Bereich Unterer Feldweg (Kinderspielplatz) umstritten. Hier sollte man sich nochmals intensive Gedanken über die Umlegung dieser Grundflächen machen.

Hinsichtlich der Vorgehensweise bei den Entwicklungsgebieten im Bereich Brunnenfeld schließt sich Bgm. Payr hier der Meinung von GV Singer an. Es wird mit Sicherheit Widmungswünsche auf kleinen Grundflächen bzw. Adaptierungswünsche geben wo dieses Modell nicht angewandt werden kann. Hier muss es Kompromisse geben.

GV Schweighofer spricht sich ebenfalls für das vorliegende Konzept aus, kritisiert aber, dass das Siedlungsentwicklungsbiet Hubanger/Geiersbühel SE 04 nicht bis zum Wohnteil des Aussiedlerhofes Prader festgelegt wurde.

Vbgm. Reinalter sieht der Auflage positiv entgegen. Er wünscht sich auch, dass der Gemeinderat eine einheitliche Linie bei den Widmungswünschen findet und berichtet, dass bereits im Siedlungsentwicklungsgebiet Brunnenfeld West konstruktive Gespräche mit den Grundbesitzern geführt wurden. Hier gibt es bereits erste Zusagen der Grundeigentümer. Er glaubt, dass die Gemeinde hier rasch zu einer Umsetzung kommen kann.

GRin Abentung Silvia findet das vorliegende Konzept gut ausgearbeitet und wird ebenfalls dem Entwurf ihre Zustimmung erteilen.

Abschließend erklärt der Vorsitzende noch die weitere verfahrenstechnische Vorgehensweise bis zur Auflage. Die Auflage soll im August bis September erfolgen. Die Auflagefrist beträgt aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 6 Tiroler Umweltpflichtgesetz 6 Wochen. Vorab muss noch eine Veröffentlichung im Boten für Tirol geschaltet werden. Die Bevölkerung wird weiters mittels Postwurf über den genauen Termin der Auflage informiert.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltpflichtgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens während **sechs Wochen** (verlängerte Auflage wegen TUP – Tiroler Umweltpflichtgesetz), zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Götzens aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Bernd Egg ausgearbeitete Entwurf, Zl. Ö/001/07/2012 vom 09.07.2012 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

4. Bericht des Überprüfungsausschusses

Sachverhalt/Diskussion:

Die Vorsitzende des Überprüfungsausschusses GRin Abentung Silvia berichtet über die letzte Sitzung vom 21.06.2012. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Sachverhalt/Diskussion:

Die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fand am Dienstag, den 19.06.12 statt. Bei dieser Sitzung wurden mit Ing. Anton Sint von der ATM der Jahresbericht 2011 besprochen. Aus diesem ist zu entnehmen, dass sich Götzens in den letzten Jahren unter die 8 besten ATM Gemeinden hochgearbeitet hat. Der Obmann GV Schweighofer bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde die für dieses sehr positive Ergebnis verantwortlich waren. Als Zielsetzung für dieses Jahr wurden noch Preisverhandlungen hinsichtlich der Biomüllentsorgung, der Baum- und Strauchschnittentsorgung und Altholzentsorgung gesetzt. Weiters sind Projekte mit der Volksschule geplant.

ErsatzGR DI Czakert regt an, dass künftig die Sitzungen rechtzeitig ausgeschrieben und entsprechende Unterlagen über die bei der Sitzung zu behandelnden Punkte angeschlossen werden.

6. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung von Frau Plank Isolde im Altenwohnheim Telfs und für die Kurzzeitpflege von Herrn Gatterbauer Josef im Alten- und Pflegeheim in Axams die Auswärtigenzuschläge zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

I. Neuverlegung der Trinkwasserleitung von der Kohlstattbrücke bis zur Skiabfahrt, Beschlussfassung:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Neuverlegung der Trinkwasserleitung von der Kohlstattbrücke bis zur Skiabfahrt auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Nach intensiven Verhandlungen in den letzten Monaten mit den Vertretern der Agrargemeinschaft Götzner Alm konnten nun doch vereinbart werden, dass von der Götzner Alm die Kanableitung gebaut wird. Die letzten Verhandlungsrunden sowie Sachverständigengutachten haben ergeben, dass beim Bau des Kanals für die bestehende, ebenfalls im Almweg liegende Trinkwasserleitung der Gemeinde ein Risiko besteht. Es wäre

daher besser, wenn die Gemeinde in dem Bereich von der Kohlstattbrücke bis zur Skiabfahrt die Wasserleitung neu mitverlegen würde. Die Verlegung der Trinkwasserleitung wurde gemeinsam mit der Kanalableitung ausgeschrieben. Als Billigstbieter ging die Fa. Swietelsky mit einer Angebotssumme von netto € 153.318,36 hervor. Der Gemeindevorstand hat der Mitverlegung der Trinkwasserleitung von der Kohlstattbrücke bis zur Skiabfahrt bereits zugestimmt. Die Finanzierung soll durch Aufnahme eines WLF Darlehens in Höhe von € 50.000,--, durch Mittel der ÖKK Förderung sowie durch einen gesonderten Zuschuss des Landes erfolgen. Der Restbetrag wird für das Jahr 2013 budgetiert.

Die finanzielle Abwicklung beider Projekte (Wasser- und Kanalleitung) erfolgt über ein Baukonto, welches bei der Raiffeisenkasse Götzens eingerichtet wurde. Der Rahmen des Baukontos beträgt € 300.000,--. Für diesen Rahmen übernimmt die Gemeinde Götzens die Haftung.

Erklärung zum Baukonto:

Die Kosten für die Kanalableitung betragen € 150.000,-- und müssen von der Agrargemeinschaft Götzner Alm getragen werden. Die Agrargemeinschaft bekommt für den Bau eine 60%ige Förderung des Landes. Weiters fließt im Herbst 2012 ein Zuschuss der Mutterer Almbahnen in Höhe von € 50.000,--. Effektiv bleiben der Agrargemeinschaft an Eigenleistung € 50.000,--, welche gegenüber der Gemeinde als Obergrenze gedeckelt wurde. Dieser Betrag müsste bereits am Baukonto liegen. Die Förderung in Höhe von € 90.000,-- wird voraussichtlich erst im März 2013 ausgeschüttet. Gemeinsam mit den Baukosten der Trinkwasserleitung musste daher das Baukonto mit € 300.000,-- eingerichtet werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Auftrag für den Neubau der Trinkwasserleitung Götzner Alm, BA 06, BL 1, Bereich Kohlstattbrücke bis zur Skiabfahrt, mit einer Summe von € 153.318,36 an die Fa. Swietelsky Bau GesmbH., Grabenweg 64, 6020 Innsbruck zu vergeben.

II. Weninger Rosmarie, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Beratung/Diskussion/Beschlussfassung:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

III. Anfrage/Anregung von GV Schweighofer Peter:

1. Da jeden Tag Campingwägen und Wohnmobile aufgrund falscher Navi-Informationen in der Einethöfe landen möchte GV Schweighofer zusätzlich Hinweisschilder anbringen. Bgm. Payr wird dies veranlassen.
2. Die Beschilderung der denkmalgeschützten Lindenbäume in der Einethöfe wurde entfernt bzw. abgerissen. Er schlägt vor hier entsprechende neue Tafeln anzubringen. Bgm. Payr wird dies mit dem Waldaufseher besprechen.
3. GV Schweighofer möchte den alten Backofen in der Ostergasse erneuern. Dies wurde bereits in der Vergangenheit öfters versucht. Der Backofen bzw. diese Grundfläche ist im Besitz mehrerer Eigentümer. Ein Konsens konnte bisher nicht gefunden. GV Schweighofer möchte einen neuen Anlauf starten. Bgm. Payr wird nochmals die grundbücherlichen Eigentümer ermitteln. GV Schweighofer versucht alle Eigentümer zu einer Besprechung einzuladen.

IV.) Schließung des Verbindungssteig Geiersbühel Ostergasse, Gp. 994/1, Jenewein Andreas:

Auf Anfrage von GR Abentung Stefan - wie hier der Verfahrensstand aussehe - erklärt der Bürgermeister, dass das Vollstreckungsverfahren eingeleitet wurde und die BH-Innsbruck bereits einen Termin für die Vollstreckung festgelegt hat.

V) Abentung Daniel, Ansuchen um Beteiligung der Gemeinde für die Errichtung der Gartenmauer:

Herr Abentung hat bereits im April dieses Jahres bei der Gemeinde um einen Zuschuss für die Errichtung seiner Gartenmauer zum Gemeindeweg Moos hin angesucht. Die Gartenmauer ist aus Sicht von Herrn Abentung notwendig, da ansonsten die Oberflächenwässer der Straße auf sein Grundstück hin abrinnen. Dieses Ansuchen wurde bereits bei der Gemeindevorstandssitzung 16.04.2012 behandelt und abgelehnt. Nun hat Herr Abentung das Schreiben an alle Gemeinderäte gerichtet und die historische Entstehung (Änderung der Straßenneigung im Zuge der Errichtung des neuen Kanals) beschrieben. Er bitte nun den Gemeinderat bzw. den Gemeindevorstand erneut die Situation zu überdenken. Dem Ansuchen wurde eine Fotodokumentation angeschlossen.

Bgm. Payr erklärt, dass der Gemeindetechniker nach Lösung hinsichtlich der Straßenentwässerung gesucht habe und 3 konkrete Vorschläge vorliegen. Dies möchte er jedoch vorerst gemeinsam mit dem erneuten Ansuchen von Abentung Daniel im Gemeindevorstand besprechen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer